



An den Grossen Rat

21.5316.02

PD/P215316

Basel, 26. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Interpellation Nr. 54 von Michela Seggiani betreffend «Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Mai 2021)

«In der Grenzregion am Oberrhein hat die Schliessung der Grenzen im Rahmen der Corona-Pandemie das tägliche Leben der Menschen erheblich beeinträchtigt und ein starkes Gefühl der Ohnmacht hervorgerufen. Nach Jahrzehnten ununterbrochener Bewegungsfreiheit in der Dreiländerregion war die plötzliche Grenzschliessung ein Schock. Konsequenz der mangelhaften Absprachen unter den Staaten war zunächst eine von Intransparenz und offenen Fragen geprägte Situation.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Normalfall gut funktioniert, dass sie aber nicht krisentauglich ist. Es gibt keine abgestimmten Pandemie- und Katastrophenpläne und der Ernstfall wurde nicht ausreichend geübt. Zudem fehlen die rechtlichen Grundlagen für regionale Entscheidungskompetenzen, die der Grenzsituation am Oberrhein gerecht werden. Auch fehlt ein koordinierter mehrsprachiger Informationskanal im Krisenfall. Es braucht daher geeinte Anstrengungen für eine schonungslose Analyse, um den grenzüberschreitenden Handlungsbedarf auszuweisen und geeignete Massnahmen festzulegen und umzusetzen.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welches sind die Erfahrungen und Erkenntnisse zur Corona-Pandemie im regionalen grenzüberschreitenden Kontext und welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?
- Scheint es nicht zweckmässig, mit einer externen Evaluation der grenzüberschreitenden Corona-Kooperation fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten?
- Braucht es nicht auf nationaler Ebene rechtliche Grundlagen, damit die Anliegen des Kantons mit seiner Grenzlage in Krisensituationen stärkere Berücksichtigung finden?
- Können die bestehenden grenzüberschreitenden Gremien am Oberrhein wie zum Beispiel die Oberrheinkonferenz oder der Eurodistrict in ihrer Funktionsweise gestärkt werden, um für Krisensituationen besser gewappnet zu sein? Und ist dabei eine Übertragung von Kompetenzen an diese Gremien in spezifischen Bereichen des Krisenmanagements sinnvoll und ein Gebot der Stunde?
- Wie wird die Möglichkeit der Einführung eines trinationalen Krisenstabs gesehen?

(Der Vorstoss wird ebenfalls im Grossen Rat Aargau und im Landrat Baselland eingereicht).

Michela Seggiani»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Grenzregion am Oberrhein ist ein eng verflochtener gemeinsamer Wirtschafts-, Arbeits-, Bildungs-, Lebens- und Kulturraum. Die Corona-Pandemie hat auch diesen Raum vor verschiedene Herausforderungen gestellt, wie sie zumindest seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr bestanden hatten. In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Grenzen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten durchlässiger geworden waren, immer noch bestehen und zu bedeutenden Einschränkungen führen können. Zwar war es vielen Personen plötzlich nicht mehr erlaubt, die Grenze zu passieren. Entscheidend für die gesamte Region war aber, dass auch im Frühjahr 2020 absolut notwendige Grenzübertritte, etwa von Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Gesundheitswesen, jederzeit ohne grössere Schwierigkeiten möglich blieben.

In der Überzeugung, dass Grenzschiessungen in der Pandemiebekämpfung kein wirksames Instrument darstellen, hat sich der Regierungsrat mehrfach für offene Grenzen eingesetzt. Zu diesem Zweck hat er, teilweise in Eigenregie, teilweise in Absprache mit den Partnern aus den Gremien der institutionellen regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie etwa die Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK, der Trinationale Eurodistrict Basel TEB und die Oberrheinkonferenz ORK diverse Massnahmen ergriffen und Schreiben in Richtung der nationalen Ebene in Deutschland, Frankreich und der Schweiz ausgelöst. Das jüngste dieser Schreiben wurde in Zusammenhang mit der Einreichung der Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen an die eidgenössische Bundesversammlung gerichtet (vgl. GR-Geschäft 20.5145.02) und ist auch dem Parlamentsdienst des Grossen Rates zur Kenntnis gebracht worden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welches sind die Erfahrungen und Erkenntnisse zur Corona-Pandemie im regionalen grenzüberschreitenden Kontext und welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?*

In der Corona-Krise wurde die Solidarität in der Grenzregion unter Beweis gestellt. Einzelne Covid-19-Patientinnen und -Patienten aus Frankreich konnten dank internationalem Patiententransfer in Krankenhäusern in der Schweiz und Deutschland aufgenommen werden. Dies wurde durch enge, bestehende Kontakte zwischen politischen Entscheidungsträgern und Gesundheitsbehörden ermöglicht. Die seit Jahren gute Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörden am Oberrhein hat eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit in der Pandemie gelegt. Die Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik der Oberrheinkonferenz stellt mit ihrem Expertenausschuss EPI-Rhin, einem grenzüberschreitenden Meldesystem für übertragbare Krankheiten, den konstanten Austausch der Behörden sicher und gewährt den Informationsfluss.

Die national getroffenen Entscheidungen in Bezug auf die Einreisebeschränkungen an den Grenzen haben direkte und schwerwiegende Folgen für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein, die es gewohnt sind, Grenzen regelmässig aus beruflichen, familiären oder privaten Gründen zu überqueren. Entsprechend ist die Information der Bevölkerung zu Corona-Regelungen in den drei Ländern von zentraler Bedeutung. Das deutsch-französisch-schweizerische Netzwerk für grenzüberschreitende Information und Fragen INFOBEST stellt seit März 2020 auf seiner Internetseite www.infobest.eu ein trinationales Informationsangebot zum Coronavirus zur Verfügung. Das Angebot enthält Links zu offiziellen Informationen der drei Staaten, einen Überblick über die aktuellen Massnahmen zum Gesundheitsschutz (Hygieneregeln, Reisebeschränkungen, Quarantänevorschriften, arbeitsrechtliche Aspekte etc.), sowie eine Sammlung häufiger Fragen von Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Aus Sicht der Regierung hat das bestehende Netzwerk zu grenznahen Nachbarn in Deutschland und Frankreich sowie zu den Nachbarkantonen und zur nationalen Ebene nach einer initialen Phase der Neustrukturierung weitgehend gut funktioniert. Allerdings sieht der Regierungsrat im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit insbesondere mit Bezug auf den grenzüberschreitenden Datenaustausch ein Potenzial zur Effizienzsteigerung. In diesem Sinn hat das Präsidium der Oberrheinkonferenz die Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik beauftragt, die Einrich-

tung einer digital unterstützten Verbindungsstelle für das Netzwerk EPI-Rhin vorzubereiten und ein entsprechendes Pflichtenheft zu erstellen. Darüber hinaus soll mittelfristig ein ständiges Kompetenzzentrum für die grenzüberschreitende Gesundheitszusammenarbeit am Oberrhein eingerichtet werden. Die Grundlagen hierfür werden derzeit im Rahmen des INTERREG-Projekts TRISAN erarbeitet. Ein solches Kompetenzzentrum würde die grenzüberschreitende Koordination auch bei künftigen Gesundheitskrisen erleichtern.

2. *Scheint es nicht zweckmässig, mit einer externen Evaluation der grenzüberschreitenden Corona-Kooperation fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten?*

Um auch im trinationalen Kontext besser für Pandemien gewappnet zu sein sowie um Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für künftige Herausforderungen zu gewinnen, ist es notwendig, Lehren aus der Krise und aus den Erfahrungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu ziehen. Ebenso gilt es die Möglichkeiten und die Notwendigkeit einer Verstärkung der trinationalen Gesundheitskooperation ausserhalb der Pandemie- und Katastrophenfälle auszuloten. Hierfür stehen die Akteure der Oberrheinkooperation bereits jetzt im regelmässigen Austausch. Im Grundsatz steht der Regierungsrat einer externen Evaluation der Zusammenarbeit am Oberrhein während der Pandemie offen gegenüber. Diese Frage müsste aber zunächst mit den grenzüberschreitenden Partnern im Rahmen der Oberrheinkonferenz diskutiert und gegebenenfalls ein gemeinsames Pflichtenheft vereinbart werden. Nicht zuletzt müsste sich eine solche externe Evaluation auch in den Gesamtkontext der künftigen Aufarbeitung der Pandemie im Zusammenspiel von Bund und Kantonen eingliedern lassen.

3. *Braucht es nicht auf nationaler Ebene rechtliche Grundlagen, damit die Anliegen des Kantons mit seiner Grenzlage in Krisensituationen stärkere Berücksichtigung finden?*

An seiner Sitzung vom 11. September 2020 hat der Bundesrat bezüglich Quarantäneregeln für Einreisende aus den Nachbarstaaten entschieden, dass von den Nachbarländern jeweils nur Regionen, die über dem Grenzwert liegen, auf die Liste der Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko gesetzt werden, nicht aber das ganze Land. Grenzregionen können von der Aufnahme in die Liste ausgenommen werden. Mit dieser differenzierten Regelung hat der Bundesrat dem engen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Austausch in den Grenzregionen Rechnung getragen.

Artikel 6 des Covid-19-Gesetzes, über das am 13. Juni 2021 abgestimmt wird, sieht vor, dass bei Grenzschiessungen der Bundesrat die notwendigen Massnahmen ergreift, um die Reisefreiheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglich zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sowie der Tatsache, dass die besondere Situation der Grenzregionen in der bisherigen Pandemiebekämpfung berücksichtigt worden ist, scheinen weitere nationale Regelungen nicht erforderlich.

Entscheidend scheint dem Regierungsrat dagegen eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und mit dem Bundesrat, um sich über mögliche Massnahmen austauschen zu können. Diese Zusammenarbeit funktioniert in den Augen des Regierungsrats gut und trägt damit stark zum Gelingen des Krisenmanagements bei.

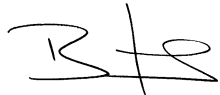
4. Können die bestehenden grenzüberschreitenden Gremien am Oberrhein wie zum Beispiel die Oberrheinkonferenz oder der Eurodistrict in ihrer Funktionsweise gestärkt werden, um für Krisensituationen besser gewappnet zu sein? Und ist dabei eine Übertragung von Kompetenzen an diese Gremien in spezifischen Bereichen des Krisenmanagements sinnvoll und ein Gebot der Stunde?

Eine Evaluation der Pandemie-Bekämpfung am Oberrhein müsste auch die Rolle und Bedeutung der grenzüberschreitenden Gremien untersuchen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dank der langjährigen und erfolgreichen Zusammenarbeit ein stabiles grenzüberschreitendes Vertrauenspotential aufgebaut wurde. Gremien und Institutionen wie die ORK, der TEB oder die Beratungsstelle Infobest Palmrain sind dabei wichtige Gefässe der Zusammenarbeit. Entsprechend gilt es die bewährte institutionelle Zusammenarbeit am Oberrhein fortzuführen und weiterzuentwickeln. Ob es Anpassungen an den Strukturen der grenzüberschreitenden Arbeitsgremien braucht, könnte die obenstehend genannte Evaluation untersuchen. Eine Übertragung von Kompetenzen ist aufgrund der grossen Unterschiede im Staatsaufbau und den unterschiedlichen Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften nicht zielführend. Des Weiteren hat die Krise gezeigt, dass sich die eher regional ausgerichtete ORK mit ihren fachlichen Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen wesentlich besser für Kriseninterventionen eignet, als der TEB mit seinen eher kleinräumig, auf die interkommunale Zusammenarbeit ausgerichteten Strukturen.

5. Wie wird die Möglichkeit der Einführung eines trinationalen Krisenstabs gesehen?

Seit 1999 ist die Arbeitsgruppe „Katastrophenhilfe“ der Oberrheinkonferenz zuständig für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Risikoverhütung, der Koordinierung der Rettungskräfte und dem Katastrophenmanagement. Sie setzt sich aus deutschen, französischen und schweizerischen Vertretern der staatlichen Behörden, der Feuerwehren, Rettungs- und Bevölkerungsschutzdienste und der Polizeibehörden des Oberrheins zusammen. Um ihr Ziel zu verwirklichen, am Aufbau eines trinationalen Netzwerks im Katastrophenschutz mitzuwirken, fördert sie die Zusammenarbeit, initiiert Projekte, koordiniert deutsch-französisch-schweizerische Massnahmen zum Bevölkerungsschutz und trägt dazu bei, bürokratische und technische Hemmnisse im Zusammenhang mit der internen Funktionsweise der zuständigen Stellen in den einzelnen betroffenen Ländern abzubauen, damit trinationale Projekte umgesetzt werden können. Entsprechend gewährleistet die Arbeitsgruppe die Koordination und Zusammenarbeit der Behörden im Falle einer Katastrophe. Ein trinationaler Krisenstab würde diese bewährten Abläufe und die trinationale Abstimmung nur vereinfachen, wenn er auch über eigene Kompetenzen verfügen würde. Dies scheint dem Regierungsrat, wie oben dargelegt, nicht zielführend.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin